

**An die  
Bezirksregierung**

**Dezernat 48**

**Antrag auf staatliche Anerkennung  
als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des Arbeitnehmerweiter-  
bildungsgesetzes (AWbG)**

Hiermit wird gemäß § 10 ff AWbG vom 6. November 1984, zuletzt geändert durch Ge-  
setz vom 08.12.2009 die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung  
beantragt.

**1. Angaben zum Träger/zur Einrichtung:**

|  |                  |
|--|------------------|
| Name des Trägers:  |                  |
| Anschrift des Trägers:   |                  |
| Telefon und Faxnummer:   |                  |
| E-Mail:  |                  |
| Rechtsform des Trägers:  |                  |
| Name der Einrichtung, für die die<br>Anerkennung beantragt wird: |                  |
| Anschrift der Einrichtung:                                       |                  |
| Die Einrichtung besteht seit:                                    | (Tag/Monat/Jahr) |

Die Einrichtung plant und führt Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens unabhängig vom Wechsel des pädagogischen Personals und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch.

ja

Die Einrichtung kennt und erfüllt die Kriterien gemäß § 10 AWbG für die Anerkennung als AWbG-Weiterbildungseinrichtung und die Durchführung von anerkannten Bildungsveranstaltungen nach § 9 AWbG. Die Einrichtung erklärt sich mit der Antragstellung bereit, gegenüber den Teilnehmenden den erforderlichen Nachweis bei der Anmeldung zu führen.

ja

## 2. Zertifikat/Gütesiegel:

Die Einrichtung verfügt über folgendes Gütesiegel:

Das Gütesiegel ist gültig bis

## 3. Kosten:

Mir ist bekannt, dass für die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung Gebühren gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. Tarifstelle 21.3.1 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW erhoben werden können.

## 4. Nur auszufüllen bei Antragstellung nach dem 31.8. eines jeden Jahres:

### Hinweis:

Ein Antrag auf Anerkennung nach dieser Frist ist zulässig, wenn allein auf diese Weise der Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung und der freie Dienstleistungsverkehr in der Europäischen Union sichergestellt werden können.

- a) Berechtigte Teilnahmewünsche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen vor.

ja

- b) Der freie Dienstleistungsverkehr kann nur auf diese Weise sichergestellt werden.  ja
- falls b) zutreffend, bitte Gründe benennen:

## 5. Anlagen

|       |  | beigefügt                | wird nachgereicht        |
|-------|--|--------------------------|--------------------------|
| Nr. 1 | Nachweis über das Gütesiegel   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Nr. 2 | Veranstaltungsprogramm sowie Veröffentlichungen über die in den vergangenen zwei Jahren durchgeführten Veranstaltungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Versicherung:

Die vorstehenden Angaben sind richtig und vollständig. Nach Antragstellung eintretende Veränderungen werden unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift